



GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich - pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at> E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

Nutzungs- und Ausleihbedingungen VOR-Schnuppertickets VOR KlimaTicket Metropolregion Wien - NÖ - Burgenland

Die Gemeinde Opponitz bietet ab 1. März 2024 zwei VOR Klimatickets für die MetropolRegion Wien, Niederösterreich und Burgenland an.

Die VOR-Schnuppertickets sind übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarten, die von **allen Opponitzerinnen und Opponitzern KOSTENLOS** als Bürgerservice ausgeborgt werden können.

Ziele des Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO₂ Einsparung (Vermeidung von Autofahrten) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit:

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, NÖ, Bgld) gültig – öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsbünde (inkl. WESTbahn Amstetten / Wien). Davon ausgenommen sind die Vienna Airport Lines, CAT und touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn,....).

Kinder bis zum Alter von 6 Jahren können kostenlos mitfahren und benötigen kein eigenes Schnupperticket. Kinder zwischen 6 und 15 Jahren fahren ermäßigt (oder mit dem 2. Schnupperticket). Jugendliche ab 15 Jahren zahlen den Vollpreis oder benötigen ein eigenes Schnupperticket. In Wien können Sie auch zwei Kinder bis 15 Jahre mitnehmen. Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemithnahme.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen Bürgerinnen und Bürgern, die einen **Hauptwohnsitz** in Opponitz gemeldet haben, für bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen (max. an zwei Wochenenden) ausgeliehen werden. Für eine Wochenendreservierung ist die Abholung bzw. die Reservierung des Tickets am bzw. für Freitag erforderlich. **Möglichst viele GemeindebürgerInnen sollen dieses Schnupperrangebot nutzen können!**

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können

- online über www.schnupperticket.at/opponitz
- am Gemeindeamt Opponitz per Mail unter gemeinde@opponitz.gv.at oder
- telefonisch am Gemeindeamt 07444/7280-0 während der Parteiverkehrszeiten

reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die reservierten Tickets können während der Parteiverkehrszeiten des Gemeindeamts, Hauslehen 21, 3342 Opponitz (Mo - Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di zusätzlich 14:00 bis 19:00 Uhr) **persönlich abgeholt** werden.

Die Ticketrückgabe hat während der Parteiverkehrszeiten oder außerhalb der Parteiverkehrszeiten bis spätestens 06:30 Uhr am Folgetag der Entlehnung in den Einwurfskasten der Gemeinde Opponitz (direkt neben der Eingangstüre) in einem Kuvert zu

erfolgen. D.h. die Tickets stehen für die nächste Reservierung wieder ab 08.00 Uhr zur Verfügung.

Die Kartenabholungen sind, sofern die Tickets verfügbar sind, bereits am Vortag möglich.

Bei Kartenabholung ist die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich!
Bei der Abholung des Tickets wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert. Die Weitergabe an andere Personen ist untersagt.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Tage pro Jahr beschränkt. Darüberhinausgehende Entlehnungen sind nur kurzfristig und nach Verfügbarkeit des Tickets möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor dem Termin auf Nachfrage beim Gemeindeamt, nur bei Verfügbarkeit).

Was ist wenn?

- Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor dem reservierten Termin) storniert, wird dies als Entlehnung gerechnet.
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenverlustes verantwortlich (Kostenersatz bis zu € 826,00 pro Fahrkarte)
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,00 pro Fahrkarte/Tag verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungssystem vorzunehmen oder die Gemeindeverwaltung zu verständigen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Haftungen

Die Gemeinde Opponitz behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund besteht, werden die Daten nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Opponitz geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.


Der Bürgermeister



Opponitz, im Februar 2024